



Stadt Wesseling · Der Bürgermeister · 50387 Wesseling

Stadt Wesseling Der Bürgermeister

Alfons-Müller-Platz
50389 Wesseling
Telefon 0 22 36/701-0
Telefax 0 22 36/701-454
E-Mail: info@wesseling.de

Bereich Sicherheit und Ordnung

Merkblatt -Reisegewerbe

„Ein Reisegewerbe betreibt, wer gewerbsmäßig ohne vorhergehende Bestellung außerhalb seiner gewerblichen Niederlassung oder ohne eine solche zu haben,

1. selbständig oder unselbständig in eigener Person Waren feilbietet oder Bestellungen aufsucht (vertreibt) oder ankauft, Leistungen anbietet oder Bestellungen auf Leistung aufsucht oder
2. selbständig unterhaltende Tätigkeiten als Schausteller oder nach Schaustellerart ausübt.“

Wer ein Reisegewerbe betreiben will, bedarf der Erlaubnis (Reisegewerbekarte) seiner Wohnsitzgemeinde (§ 55 Gewerbeordnung).

Die Bearbeitung Ihres Antrags auf Erteilung einer Reisegewerbekarte kann erst erfolgen, wenn folgende Unterlagen vollständig hier eingegangen sind:

		Bemerkungen / erhältlich bei:
1.	Antrag nach Vordruck	
2.	Führungszeugnis nach Belegart 0	Bürgeramt Tel. 02236/701-210/211
3.	Gewerbezentralregisterauskunft nach Belegart 9	Bürgeramt Tel. 02236/701-210/211
4.	Unbedenklichkeitsbescheinigung des Gewerbsteueramtes	Kommunale Abgaben Tel. 02236/701-288
5.	Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes	Finanzamt Brühl Kölnstr. 104, 50321 Brühl Tel. 02232/703-0
6.	Auskunft aus der Schuldnerkartei	Amtsgericht Brühl Balthasar-Neumann-Platz 3-5, 50321 Brühl Tel. 02232/709-0
7.	Lichtbild	nicht älter als 3 Monate

Antrag an: Stadt Wesseling Der Bürgermeister Bereich Sicherheit und Ordnung Alfons-Müller-Platz 50389 Wesseling	Auskunft erteilt:	
	Herr Nowarra (<i>Buchstabenbereich A – J</i>)	Tel. 02236/701-443 Fax: 02236/701-454 pnowarra@wesseling.de
	Herr Hafenegger (<i>Buchstabenbereich K – Z</i>)	Tel. 02236/701-354 Fax: 02236/701-454 bhafenegger@wesseling.de